

PREISLISTE

gültig ab 1. Januar 2025

Klosterwald GmbH
Siebenbrunnengasse 9 | 1050 Wien

office@klosterwald.at | klosterwald.at
Telefon: +43 (0) 2243 23660

FAMILIENBAUM

Baum zur alleinigen Nutzung als letzte Ruhestätte für eine Einzelperson, eine Familie oder einer vom Käufer definierten Personengruppe. Pro Baum sind 10 Urnen-Plätze möglich. Der Nutzungszeitraum beträgt 50 Jahre ab Vertragsdatum. Nach Ablauf der Nutzungsdauer besteht die Option zur Verlängerung.

Die Kosten richten sich nach dem Alter des Baumes.

Einmalige Gebühr für das Nutzungsrecht eines Baumes mit 10 Plätzen für 50 Jahre. Im angegebenen Preis sind bereits 2 Plätze beinhaltet.

Ab der 3. Beisetzung entsteht eine einmalige Gebühr pro Platz von jeweils

KATEGORIE I Baumalter bis ca. 40 Jahre	KATEGORIE II Baumalter bis ca. 80 Jahre	KATEGORIE III Baumalter über ca. 80 Jahre
4.900,00 €	6.400,00 €	7.900,00 €
330,00 €	330,00 €	330,00 €

GEMEINSCHAFTSBAUM

Nutzungsrecht für einen Platz an einem Gemeinschaftsbaum mit insgesamt 10 Urnen-Plätzen. Der Nutzungszeitraum beträgt 25 Jahre ab Vertragsdatum. Nach Ablauf der Nutzungsdauer besteht die Option zur Verlängerung.

Die Kosten richten sich nach dem Alter des Baumes.

Einmalige Gebühr für das Nutzungsrecht eines Platzes am Gemeinschaftsbaum für 25 Jahre.

KATEGORIE I Baumalter bis ca. 40 Jahre	KATEGORIE II Baumalter bis ca. 80 Jahre	KATEGORIE III Baumalter über ca. 80 Jahre
750,00 €	1.050,00 €	1.390,00 €

GEMEINSCHAFTSBAUM FÜR STERNENKINDER

Als Sternenkinder werden Kinder bezeichnet, die vor, während oder bald nach der Geburt verstorben sind.

Dieses Nutzungsrecht gilt für einen Platz an einem Gemeinschaftsbaum. Der Nutzungszeitraum beträgt 25 Jahre.

Nutzungsrecht eines Platzes am Gemeinschaftsbaum für Sternenkinder.

JUNGER BAUM BIS CIRCA 40 JAHRE

Keine Nutzungsgebühr,
es wird lediglich die Beisetzungsgebühr berechnet.

Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive 20% USt.

GEBÜHR FÜR NUTZUNGSRECHTE

DAS NUTZUNGSENTGELT UMFASST:

- Die fachliche Beratung vor Ort bei der Auswahl des Baumes.
- Ersatz, für den Fall, dass der Baum vollständig zerstört wird (z. B.: durch Sturm).
- Das Ausstellen einer Baumkunde als Grabnachweis.
- Die Aushändigung einer Waldkarte mit Kennzeichnung des Baumes im jeweiligen Waldgebiet.

Das Nutzungsentgelt ist jeweils bei Vertragsunterzeichnung zu bezahlen.

BEISETZUNGSgebÜHREN

DIE KOSTEN DER BEISETZUNG UMFASSEN:

- Öffnung/Schließung des Naturbestattungsplatzes
- Korrespondenz mit Angehörigen/Bestattungsinstituten/Feuerbestattungen
- Gegebenenfalls Entgegennahme und Verwahrung der Urne
- Begleitung der Angehörigen vom Parkplatz zum Naturbestattungsplatz
- Führung des Naturbestattungsregisters
- Das Anbringen einer Namenstafel am Familienbaum bzw. das Anführen der Daten an der bestehenden Namenstafel des Gemeinschaftsbaumes*.

EINMALIG

490,00 €

Die Beisetzungsgebühr ist im Anlassfall zu bezahlen.

ZUSATZgebÜHR FÜR SAMSTAGS-TERMINE:

Findet die Beisetzung an einem Samstag statt, wird eine zusätzliche Gebühr verrechnet.

EINMALIG

330,00 €

*Die Abmessung der Namenstafel beträgt Höhe 140 mm x Breite 100 mm oder Höhe 80 mm x Breite 100 mm. Auf die Namensstafel wird der Text nach Vorlage des Kunden angebracht. Sonderwünsche werden gerne bei Familienbäumen gegen Aufpreis umgesetzt.

Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive 20% USt.

Version 2025/01



Das verwendete Papier stammt von Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

GESCHÄFTSFÜHRER:
Alexander Burtscher
Stefan Atz

RECHTLICHES:
UST ID: ATU 74762937
FN 518327 x
Landesgericht Korneuburg

BANKVERBINDUNG:
Erste Bank
IBAN AT75 2011 1842 4272 7400
BIC GIBAAATWW